

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 91

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit
für die Änderung der Kantons-
strasse K 10 im Abschnitt Dorf,
Gemeinde Entlebuch**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 7,9 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse ist die Haupterschliessungsstrasse des Entlebuchs. Sie ist verkehrstechnisch stark belastet und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 730 Metern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Erneuerung der Kantonsstrasse,*
- Neubau von Mittelinseln bei der Fussgängerquerung,*
- Neubau von beidseitigen Trottoirs,*
- Neubau von Stützmauern und Sanierung der Kunstdämmen,*
- Erneuerung der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung.*

Der Baubeginn ist für 2014 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch. Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 730 Metern, den Neubau von Mittelinseln bei der Fussgängerquerung, den Neubau eines Trottoirs, den Neubau von Stützmauern und die Sanierung der Kunstbauten sowie die Erneuerung der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung.

1 Vorgeschichte

Die Sanierung der Kantonsstrasse K 10 auf dem Gemeindegebiet von Entlebuch ist ein langjähriges Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden und im Besonderen der Anwohnerinnen und Anwohner. Mit dem Abbruch des Spycherhauses und des Schützenhauses wurde mit der Dorfkernerneuerung begonnen. In absehbarer Zeit wird die Dorfentwicklung bis zur Einmündung der Glaubenbergstrasse fortgesetzt werden. Dies ermöglicht eine Optimierung der Linienführung der Kantonsstrasse und wertet die angrenzenden Vorplätze auf.

Die Kantonsstrasse ist in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht nicht mehr den geltenden Normen im Strassenbau. Eine Sanierung ist deshalb unumgänglich. Im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen (Botschaft B 170 vom 24. August 2010) ist der Ausbau mit der Massnahme 11 im Topf A enthalten.

2 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 10 ist die Hauptverbindung von Wolhusen nach Wiggen und in den Kanton Bern. Die Strasse weist im Dorf Entlebuch einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 8000 Motorfahrzeugen auf. Dabei handelt es sich bei rund 5 Prozent um Schwerverkehr. Das grosse Verkehrsaufkommen beeinträchtigt die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Radfahrenden. Mit den vorhandenen Anlagen ist die Sicherheit nur ungenügend gewährleistet.

Der Strassenoberbau befindet sich in einem schlechten Zustand. Seine Tragfähigkeit genügt den heutigen und künftigen Verkehrslasten nicht mehr.

3 Projektziele und Massnahmen

3.1 Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung an die geltenden Vorschriften,
- strassenbautechnische Instandsetzung der Anlage.

3.2 Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- durchgehende beidseitige Trottoirs,
- Anordnung von Fussgängerinseln,
- Trottoirüberfahrten bei den einmündenden Nebenstrassen,
- Erneuerung der Strassenentwässerung,
- Totalerneuerung der Strasse,
- Erneuerung von Kunstbauten.

4 Projekt

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

- K 10 Entlebuch, Dorf, Strassenausbau, Grobkostenschätzung: 7,5 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 7,9 Millionen Franken. Die Kostendifferenz ist in der unterschiedlichen Genauigkeit der Kostenermittlungen begründet.

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 16. September bis 5. Oktober 2009 auf der Gemeindeverwaltung Entlebuch statt. Es wurden zwölf Einsprachen eingereicht. Die Planauflage des revidierten Strassenprojekts fand vom 27. Februar bis 18. März 2013 statt. Dabei wurden vier Einsprachen eingereicht. Alle Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

5.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat Entlebuch ist gegenüber dem Strassenprojekt positiv eingestellt. Die Anliegen der Gemeinde konnten unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben berücksichtigt werden.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden. Ihre Anliegen werden im Projekt berücksichtigt.

5.3 Beurteilung des Projektes

Das Projekt für die Erneuerung der Kantonsstrasse K 10 in Entlebuch ist notwendig und verhältnismässig. Die Sicherheit für sämtliche Strassenbenutzerinnen und -benutzer wird verbessert. Dies gilt besonders für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Das Projekt berücksichtigt weiter die Bedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke wird auf ein Minimum reduziert. Mit dem Einbau von Fussgängerinseln und Trottoirüberfahrten bei den einmündenden Nebenstrassen wird der Verkehr beruhigt. Die Erneuerung der Fahrbahnen und Kunstbauten wird die zukünftigen Unterhaltsaufwendungen stark reduzieren. Insgesamt ist das vorliegende Projekt zweckmässig, ausgewogen und verhältnismässig.

5.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 29. Oktober 2013 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 in Entlebuch bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Kosten

Kostenvoranschlag (alle Preise inkl. 8% MwSt.):

Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 760 000.–
Baukosten	Fr. 5 785 000.–
Honorare	Fr. 745 000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 610 000.–
Gesamtkosten	Fr. 7 900 000.–

Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent, Preisbasis Februar 2013.

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen. Die auf 7,9 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens stehen unter dem Vorbehalt des von Ihrem Rat genehmigten Voranschlagskredits und sind dem Konto 5010 0003 BUKR 2050 (Co-Objekt 2050200006), Projekt Nr. 3261, zu belasten.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2014: Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Erwerb von Grund und Rechten

2014: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets zuzustimmen.

Luzern, 29. Oktober 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf,
Gemeinde Entlebuch**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 7,9 Millionen Franken (Preisstand Februar 2013) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

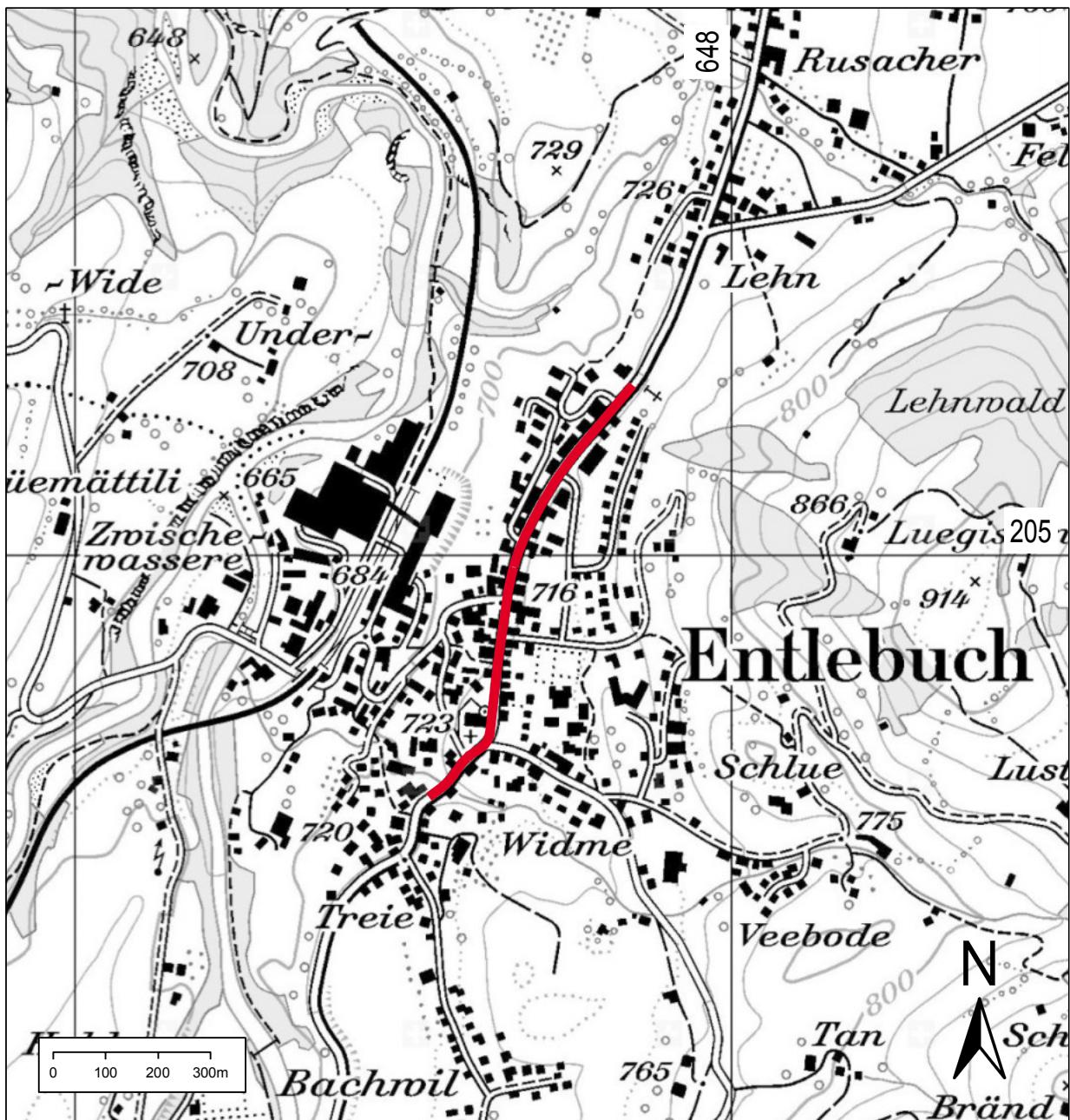
Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersichtsplan 1:10000
2. Situation 1:1500 mit Standorten Fotodokumentation
3. Typische Querprofile 1:200
4. Fotodokumentation

K 10, Entlebuch, Änderung der Kantonsstrasse

Übersichtsplan 1:10000

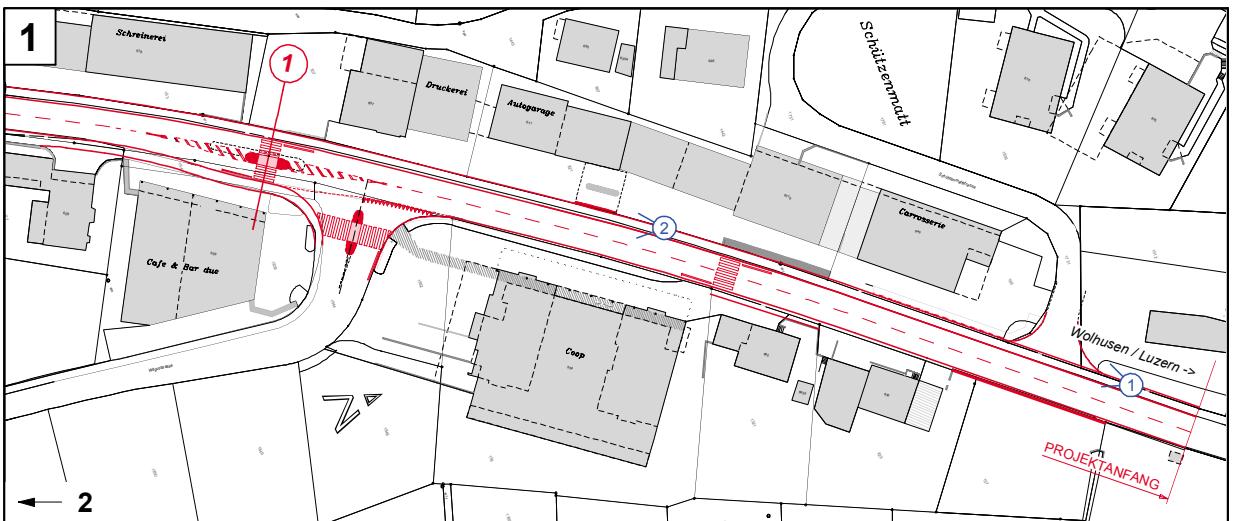


K 10, Entlebuch, Änderung der Kantonsstrasse

Situation 1:1500 mit Standorten Fotodokumentation

2

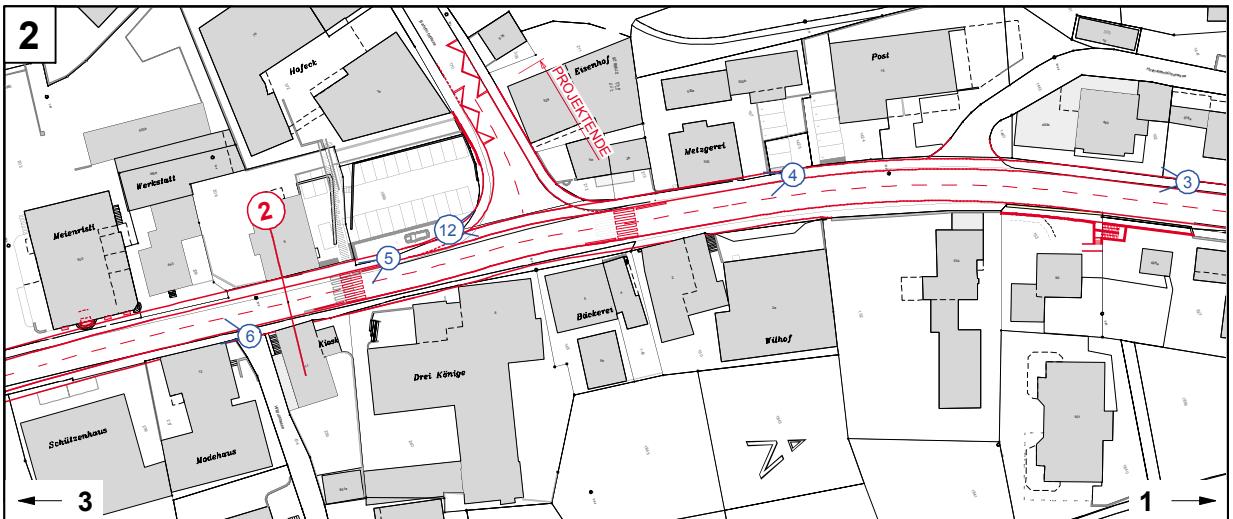
Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



Abschnitt 1: Bereich Einmündung Wilgutstrasse

2

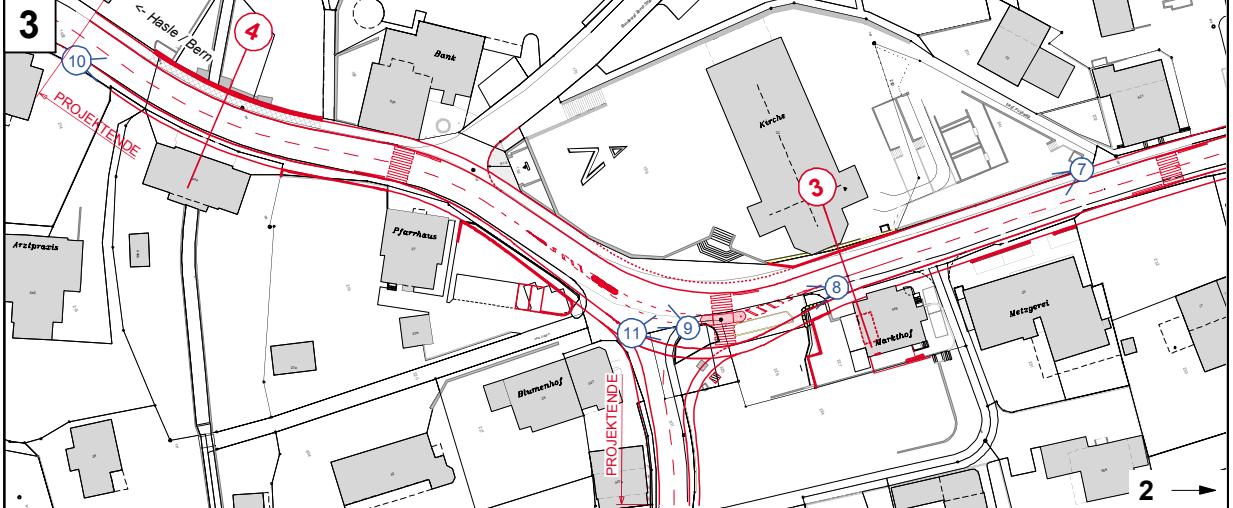
Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



Abschnitt 2: Bereich Einmündung Bahnhofstrasse

3

Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



Abschnitt 3: Bereich Einmündung Glaubenbergstrasse

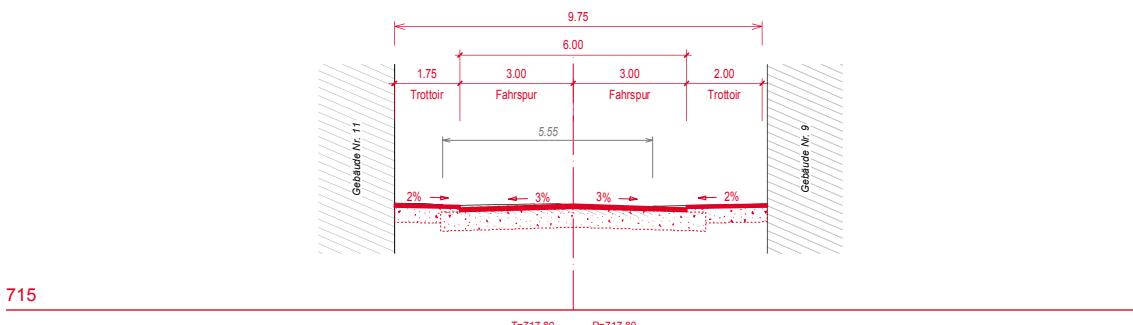
K 10, Entlebuch, Änderung der Kantonsstrasse

Typische Querprofile 1:200

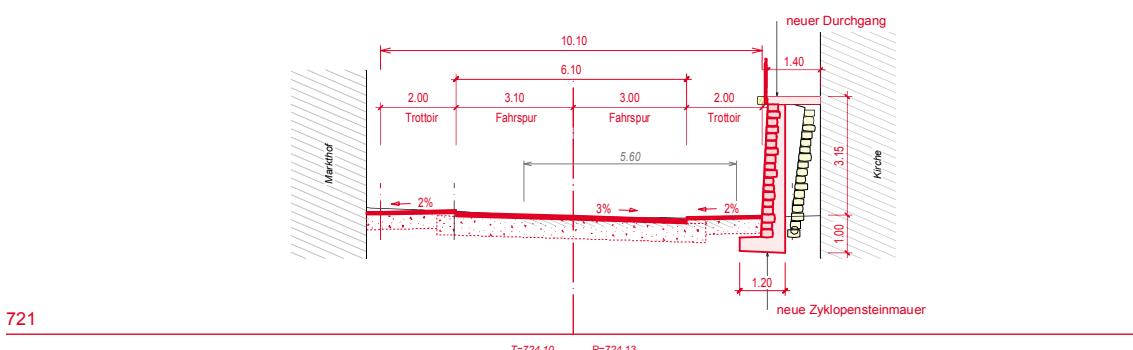
Querprofil 1



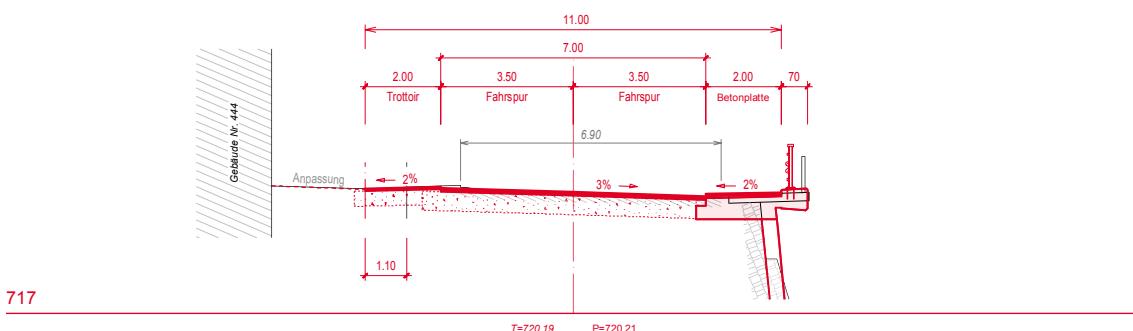
Querprofil 2



Querprofil 3



Querprofil 4



K 10, Entlebuch, Änderung der Kantonsstrasse

Fotodokumentation



Foto Nr. 1 – Einfahrt Dorf aus Richtung Wolhusen



Foto Nr. 2 – Bereich Einmündung Wilgutstrasse



Foto Nr. 3 – Hangseitig fehlendes Trottoir



Foto Nr. 4 – Dorf-Zentrum



Foto Nr. 5 – Enge Platzverhältnisse



Foto Nr. 6 – «Alter Dorfcharakter»



Foto Nr. 7 – Engpass bei Kirche



Foto Nr. 8 – Kuppe Einmündung Glaubenbergstrasse



Foto Nr. 9 – Richtung Hasle



Foto Nr. 10 – Einfahrt ins Dorf-Zentrum in Richtung Hasle



Foto Nr. 11 – Einmündung Glaubenbergstrasse



Foto Nr. 12 – Einmündung Bahnhofstrasse